

An den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident

Wir bitten Sie, folgendes Postulat auf die Traktandenliste zu setzen:

Postulat 2024 / 8

Zugang zu Ergänzungsleistungen verbessern

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, damit möglichst alle Personen, denen Ergänzungsleistungen (EL) zustehen, diese auch geltend machen und erhalten. Die Nichtbezugsquote von Anspruchsberechtigten soll deutlich gesenkt werden.

Begründung:

Nicht alle Personen, die Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hätten, beziehen diese tatsächlich. Laut dem Altersmonitor von Pro Senectute¹ Schweiz befinden sich geschätzt 15,7% der zu Hause lebenden Schweizer Bevölkerung ab 65 Jahren in einer Situation des Nichtbezugs von EL zur AHV. Frauen befinden sich häufiger als Männer in einer Situation des Nichtbezugs. Ursachen für einen Nichtbezug sind vor allem der Mangel an Informationen (Berechtigte wissen nicht, dass es EL gibt oder dass sie Anspruch darauf hätten), sowie der bewusste Entscheid dagegen (u.a. aus Scham oder aus Nichtwissen, wie der Antrag auszufüllen ist).

Dieser Nichtbezug hat ernsthafte Auswirkungen auf das Wohlergehen der Bevölkerung. Personen, die eigentlich einen Anspruch hätten auf EL, sie aber nicht beziehen, kommen kaum über die Runden. Laut dem Altersmonitor von Pro Senectute hat der Kanton Schaffhausen eine Altersarmutsquote von 11,8%. Eine Realisierung des EL-Anspruchs würde demnach zu einer Halbierung der Armutsquote bei Personen ab 65 Jahren führen. Den EL kommt also eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung der Armut zu.

Es sind somit gezielt Massnahmen zu treffen, damit EL-Berechtigte ihren Anspruch besser geltend machen können. Denn auf Ergänzungsleistungen besteht ein Rechtsanspruch. Die Prüfung und Gewährung von EL erfordert allerdings ein Gesuch und erfolgt nicht von Amtes wegen. Zusätzlich wird von verschiedenen Seiten über die Möglichkeit, Ergänzungsleistungen zu beziehen, informiert. Trotz diesen Bemühungen gibt es immer noch Menschen, die sich in

¹ Altersmonitor Schweiz, Pro Senectute (2022):

<https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/altersmonitor/el-nichtbezug.html>

einer Situation des Nichtbezugs befinden. Die EL kommen bei der anspruchsberechtigten Bevölkerung nicht gut genug an.

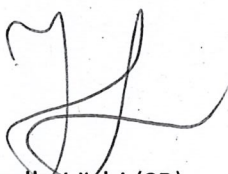
Es braucht dementsprechend eine aktive Information und somit einen Wechsel im Vorgehen: Eine effiziente Massnahme zur Reduzierung der Nichtbezugsquote besteht darin, potenziell Anspruchsberechtigte auf Grundlage der verfügbaren Steuerdaten zu identifizieren und ihnen die mögliche Anspruchsberechtigung zu kommunizieren – gleich wie dies bei den Krankenkassenprämienverbilligung der Fall ist.

Weitere Massnahmen sind: Die Antragsstellung möglichst einfach und verständlich zu gestalten, Informationen adressatengerecht zu formulieren (verständliche Sprache, niederschwellige Informationen) und bei der Kommunikation darauf zu achten, dass Ergänzungsleistungen keine Almosen, sondern einen Rechtsanspruch darstellen. Dies kann dazu beitragen, das Stigma und die Hemmungen abzubauen, die mit dem Bezug von Ergänzungsleistungen immer noch verbunden sind.

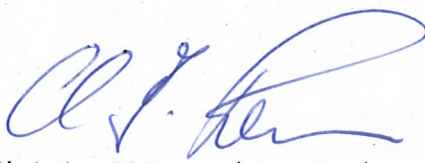
Ausserdem müsste im Verwitwungsfall automatisch eine Kontaktaufnahme erfolgen. Witwen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen, die möglicherweise nicht über die erforderlichen Informationen oder die Unterstützung verfügen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Die ältere Generation hat wesentlich zum Wohlstand unseres Landes beigetragen. Tragen wir dazu bei, dass diese Menschen nun auch von ihren Rechten Gebrauch machen und in Würde leben können.

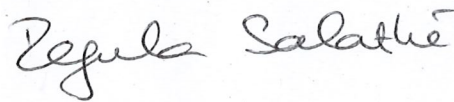
Wir bitten den Regierungsrat daher, obengenannte Massnahmen zu prüfen, damit alle EL-Berechtigte ihren Anspruch geltend machen können.



Isabelle Lüthi (SP)
(Erstunterzeichnerin)



Christian Di Ronco (Die Mitte)



Regula Salathé (EVP)

Vorstoss

Motion/Postulat von _____ vom _____ betreffend « **EL** »

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Linda DeVentura	SP	L. DeVentura
Hannes Knapp	SP	H. Knapp
Matthias Frivogel	SP	M. Frivogel
Rolfer Brune	SP	R. Brune
Grubler Krinzer Irene	SP	I. Grubler Krinzer
MARCO PASSARO	SP	M. Passaro
Belen Franziska	SP	B. Belen
Patric Postmann	SP	P. Postmann
Nerikomm Felix	SP	N. Nerikomm
Meyer Daniel	SP	D. Meyer
Litscher Monika	SP	M. Litscher
Flückiger Melanie	SP	M. Flückiger
Tim Bucher	GLP	T. Bucher
Rainer Schmidig	GLP	R. Schmidig
Alaya Mayowa	GLP	A. Mayowa
Schraff Jannik	GLP	J. Schraff
Eichenberger Ren	grüne	R. Eichenberger
Capaul Uli	Parteilos	U. Capaul
Gianluca Looser	JA	G. Looser
Phalzgrat Maurus	JA	M. Phalzgrat

